

## Verselbstständigung eine Überlegung und Meinung (Nord-Nassau)

In Anlehnung an die Überlegungen der Arbeitsgruppe: Hier gibt es gute Ansätze und Ideen, die teilweise im ersten Stadium auch umgesetzt werden, aber an einigen Stellen (meines Ermessens) noch nicht tragfähig sind.

Unter der Maßgabe des Zentrums Verkündigung, dass die LPW Stellen inklusive Fachaufsicht, die Finanzen beim Zentrum bleiben, eine Pflichtkollekte nicht dauerhaft zugesagt werden kann, die halbe Stelle Verwaltung dem PW nicht wirklich frei zur Verfügung steht, stellt sich mir die Frage, was dann noch übrig bleibt? Um in eine solide Eigenständigkeit (man vergleiche nur mal die öffentliche Darstellung im Internet mit all den Angeboten von selbstständigen Werken wie VEP Bayern oder CVJM und EJW) zu gelangen, benötigt es eine gewaltige Kraftanstrengung. Das betrifft Öffentlichkeitsarbeit, Finanzplanung und –gestaltung, klare, transparente inhaltlich gefüllte Konzepte zu der Basis. Das bedingt eine gewisse professionelle Herangehensweise, sonst geht da schnell die Luft aus.

Zu den o.g. genannten fehlenden Ausstattungen ist mir zudem nicht klar, wie verschiedene andere Punkte inhaltlich und praktisch gefüllt werden sollen. Ich denke da beispielsweise an den „Bezirksposaunenwart“ der das ehrenamtlich machen soll. Das erfordert eine gute fachliche Kompetenz, da entstehen Nebenkosten/ Fahrtkosten (wovon bezahlen, wenn kein Geld in der Kasse ist), was soll der praktisch machen; im Ehrenamt heißt, nachdem der bereits 8 Stunden und mehr einem normalen Beruf nachgegangen ist, ist er dann noch als Bezirksposaunenwart unterwegs. Normale PC Chorleiter bekommen (noch) eine Vergütung, was passiert hier. Für mich nur ein Beispiel einer guten Idee, die aber nicht zu Ende gedacht ist.

Viele der genannten Tätigkeiten können unabhängig von einer Eigenständigkeit durchgeführt werden.

Eine Verselbstständigung würde auch bedeuten, alle PC müssten eine neue Mitgliedschaft aktiv beantragen. Ich befürchte, dass einige Chöre, die ohnehin vor dem Aus stehen, diesen Schritt nicht mehr machen.

Ein solcher Schritt würde für mich dann Sinn machen, wenn zum einen die Sache gut und langfristig geplant und vorbereitet wird. Zum anderen ein breiter Bedarf und Engagement der nächsten Generation erkennbar ist. Es macht wenig Sinn, diesen Schritt für ein Zeitfenster von 10-20 Jahren zu planen und anzugehen.

## Eigenständigkeit Posaunenwerk (OH)

Treffen am 1. August 2021 in Friedberg

Thilo Schulz, Max Althaus, Albert Wanner, Simone Koch

Austausch bzw. erste Überlegungen zur zukünftigen Struktur.

Welche Aufgaben sollen in Zukunft vom Posaunenwerk übernommen werden?

- Lehrgangsplanung und -durchführung
- Bläserstage und Posaunenchorbetreuung
- Bezirksproben
- Chorleiterausbildung
- Blälerschule
- Noten herausgeben
- Eigene Geschäftsstelle
- Dienst- und Fachaufsicht über die LPW (nur die LPW, die das möchten)

Finanzielle Ausstattung Posaunenwerk

- Sämtliche Personal- und Nebenkosten der LPW verbleiben in der EKHN (Mitarbeiter der Kirche)
- Personalkosten der Geschäftsstelle werden von der EKHN übernommen (Mitarbeiter der Kirche)
- Eine Pflichtkollekte im Jahr für das Posaunenwerk (ca 40 T€)
- Mitgliedsbeiträge der Posaunenchöre werden unverändert erhoben
- Zusätzliche Spendengenerierung über den/die Förderverein/e

Mitarbeiterstruktur des Posaunenwerks

- Verwaltungsstruktur: Ein gemeinsamer Vorstand mit ca 6 Leuten auf Landesebene, die Bezirksvorstände werden aufgelöst; Basisdemokratisches Gremium: Landesvertreterversammlung.
- Musikalische Struktur: Drei (jetzt, später nur noch ein) Landesposaunenwart koordiniert auf Landesebene und gibt Konzept vor, darunter Bezirksposaunenwarte im rollierenden System, die die musikalische Arbeit im Bezirk leiten, Lehrgänge und Bläserstage anbieten. Regelmäßige Schulung der Bezirksposaunenwarte sicherstellen. Blälerschule integrieren.

Zukünftige Organisationsform:

- Zwei Organisationsformen kommen in Frage: Verein oder gGmbH
- Beide funktionieren ähnlich im Steuerrecht
- Vorteile gGmbH: Beschränkte Haftung durch Mindesteinlage, dauerhafter Vorstand, wird von anderen Unternehmen als vollwertiger Geschäftspartner wahrgenommen, kann Rücklagen in größerem Umfang bilden
- Vorteile Verein: Basisdemokratische Organisationsform, Posaunenchöre/Bläser können Mitglied sein, der Vorstand wird gewählt und kann von den Mitgliedern abgesetzt werden, der gemeinnützige Charakter steht hier im Vordergrund, was öffentlichen Geldgebern/Stiftern/Banken lieber ist, keine Bilanz notwendig, sondern EÜR (spart Kosten gegenüber der GmbH für Buchungssoftware und Steuerberatung, ...)

Fazit: für eine rein geschäftsmäßige Tätigkeit (Blälerschule, Notenherausgeber, Lehrgänge) wäre die gGmbH passend (vor allem wegen der Haftung), sie ist aber mit sehr hohem Verwaltungs- und Buchhaltungsaufwand verbunden und ist nicht basisdemokratisch. Beides?

## **1. Treffen der Arbeitsgruppe „Zukünftige Organisationsform für das Posaunenwerk der EKHN“ am 17.10.2021 um 17:00 Uhr in Dillenburg**

Teilnehmer:

Thilo Schulz – Geschäftsführer und stellv. Vorsitzender Posaunenwerk der EKHN

Albert Wanner – Landesposaunenwart

Simone Koch – Vorsitzende des Fördervereins für die ev. Bläserarbeit Oberhessen

Max Althaus – Kassenwart im Bezirk Oberhessen

Folgende Themen werden behandelt:

1. Was muss die Struktur leisten, um zukunftsfähig zu sein?
2. Welche Struktur dafür ist denkbar?
3. Welche Finanzausstattung ist notwendig?

### **1. Was muss die Struktur leisten, um zukunftsfähig zu sein?**

Die Struktur muss so gestaltet sein, dass sie auf die Anforderungen von einzelnen Posaunenchorern flexibel und schnell eingehen kann. Zurzeit ist das nicht der Fall: Auf oberer Ebene treffen sich regelmäßig nur 6 Vertreter im LPR, die für alle Chöre sprechen. Auf dieser Ebene wird kaum konstruktiv gearbeitet, da sich die Betreuung der Chöre auf Bezirksebene abspielt. Es gibt keinen Anreiz, Probleme oder Projekte auf Landesebene zu behandeln. So haben sich in den vergangenen Jahren die Strukturen der Bezirke immer weiter voneinander entfernt. Auch sind die Geschwindigkeiten und Zielsetzungen in den Bezirken unterschiedlich, die Bezirke schirmen die Arbeit gegenseitig ab.

Eine zukünftige Struktur muss die Posaunenchorer näher zusammenbringen, mit einem einheitlichen Auftreten alle Chöre betreuen. Sie muss die Bedarfe zentral erfassen und in der Lage sein, mit teils individuellen, teils Maßnahmen auf Landesebene auf diese Bedarfe zu reagieren. Dazu gehört, dass die Planung und Durchführung von Lehrgängen und Schulungen nicht weiter im Zentrum liegen kann – denn dort werden die Strukturen für die Bläserarbeit gerade abgebaut (Kw-Vermerke und Schulungsetat).

### **2. Welche Struktur ist dafür denkbar?**

#### **Allgemeine Struktur: Hauptverein und Förderverein**

Schaffung einer verlässlichen Spitze durch gefestigte Vereinsstrukturen auf Landesebene und Abschaffung der Bezirksebene. Ein gemeinsamer Vorstand auf Landesebene betreut das operative Geschäft. Die Mitgliederversammlung (Treffen aller Posaunenchorer – entsprechend der jetzigen Landesversammlung) entscheidet über die Finanzen und alle wesentlichen Vorhaben der Posaunenchorarbeit. Mitglieder sind die Posaunenchorer, die dazu jedoch ebenfalls Vereinsstrukturen aufbauen müssen. Als Vorlage kann das Antragsformular des Bayernverbands dienen. Durch diese Struktur hätte jeder Posaunenchor eine Stimme. Das wäre eine angemessene Stärkung der Basis (vor allem im Vergleich zur heutigen Situation). Die Arbeitsgruppe verspricht sich davon eine Stärkung des Posaunenwerks insgesamt und die Auflösung des Kräftemessens zwischen den Bezirken. Ein bzw. mehrere Fördervereine unterstützen die Arbeit des Hauptvereins „Posaunenwerk der EKHN“.

In der Satzung dieser Vereine ist die Zugehörigkeit zur ev. Kirche zu betonen. **Es ist zu klären, wie die Zugehörigkeit zur Kirche noch mehr verstärkt werden kann, z. B. durch Unterschrift des Kirchenpräsidenten (kann dieser Verein die Rechte behalten, die ein Werk der Kirche hat?).**

## Struktur der Arbeitsebene für nachhaltige Chorförderung

Zurzeit ist absehbar, dass es in wenigen Jahren nur noch ein LPW auf Landesebene geben wird. Da dieser kaum ein vergleichbares Lehrgangsangebot wie die heutigen LPW anbieten kann und es mit dem Kirchenkonzept 2030 bald zu weiteren Sparmaßnahmen in diesem Bereich kommen wird, ist der Aufbau einer Arbeitsstruktur außerhalb der Kirche notwendig. Ziel ist das Wachstum von Posaunenchorarbeit, um diese wundervollen und wichtigen Eigenschaften so vielen Menschen wie möglich erlebbar zu machen. Ziel ist auch, dass die Qualität der musikalischen Ausbildung in den Chören nicht leidet. Die erzielten Erfolge bei Jugend Musiziert in den letzten Jahren sollen keine Ausnahme sein, sondern die Regel werden. Allein aus diesen Gedanken heraus bedingt sich die Notwendigkeit einer Strukturanpassung. Es muss eine Struktur sein, die das Wegfallen der LPW auffängt, ohne dass es Rückschritte gibt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sich einig, dass dies nicht von den Dekanatskantoren leistbar ist. Auch sind die Dekanate zu eng begrenzt, es sollte vielmehr das bereits existierende übergreifende Chornetzwerk genutzt werden. Die Arbeitsgruppe schlägt daher den zeitlich begrenzten Einsatz von ehrenamtlichen „Bezirkschorleitern“ vor, die in ihrem Gebiet eng mit den Chorleitern zusammenarbeiten. Die Bezirkschorleiter treffen sich mehrmals im Jahr und beraten gemeinsam, welche Maßnahmen / Projekte / Unterstützung / usw. konkret notwendig zur Förderung der Posaunenchöre und deren Ausbildung ist. So können Bläserstage und Dozenten sinnvoll in Ort und Zeit angeboten werden, die Bläterschule, die in Oberhessen schon erfolgreich läuft, kann dort integriert werden. Auch die Frage, welche Noten angeschafft werden und der chorübergreifende Austausch ist vereinfacht (Notenpool), ... um nur ein paar Beispiele zu nennen. Der LPW auf Landesebene wirkt koordinierend mit.

### **3. Welche Finanzausstattung ist notwendig?**

Die Arbeitsgruppe hat während ihrer Sitzung schon viele zukünftige Aufgaben des Posaunenwerks genannt. Es erfolgt eine Auflistung dieser Aufgaben. Damit einher geht eine Einschätzung, wer diese Kosten in Zukunft übernehmen könnte. Da das Posaunenwerk sich nach wie vor als Werk der Kirche versteht, ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft mit einer Förderung gerechnet werden kann. Die Arbeitsgruppe geht ferner von der Prämisse aus, dass die Dienst- und Fachaufsicht über die LPW wieder an das Posaunenwerk zurückgeht.

<b>Aufgaben Posaunenwerk</b>	<b>Finanziert durch</b>
Lehrgänge / Schulungen (ca 25 T€ / Jahr)	Kirche
Bläserstage / Posaunenchorbetreuung / Ehrungen / Bezirksproben/ sonst. Bläsertreffen	PW
Notenherausgabe	PW
Geschäftsstelle 0,5 FTE (ca 35 T€)	Kirche
Auswahlchöre	PW
Versicherungen + GEMA	Kirche
Personalkosten LPW	Kirche
Fahrt- und Nebenkosten des LPW (ca. 30 T€)	Kirche

Diese grobe Einschätzung zeigt, dass unter den dargelegten Prämissen jährlich 90 T€ von der Kirche an Zuschüssen erwartet werden können. Alle darüber hinaus gehenden Kosten sind durch Einwerbung von Drittmitteln durch die Fördervereine und Mitgliederbeiträge zu finanzieren.

Weitere Schritte:

- Verhandlungen mit dem ZV, welche gegenseitigen Zusagen möglich sind.
- Mit Rechtsabteilung klären, ob eigenständiger Verein den Rechtsstatus eines Werks der Kirche haben kann
- Bayernverband als Vorbild nehmen, auf der Seite nach Satzung und Unterlagen schauen
- Mögliche zukünftige Satzung grob entwerfen (was müsste drin sein)?

## **Argumente gegen eine Verselbstständigung des Posaunenwerks (SN/RH)**

- Ohne den Übertrag finanzieller Mittel (Lehrgangskosten) hätte ein selbständiges Posaunenwerk wenig Spielraum und Handlungsmöglichkeiten und macht eine Verselbstständigung bei mangelnder finanzieller Ausstattung keinen Sinn.
- Für die Organisation und Arbeit eines eigenen Vereins wäre weit mehr ehrenamtliches Engagement erforderlich als in den bisherigen Strukturen vorhanden ist und eingebracht wird.
- Sehr unklar und offen ist nach wie vor die zentrale Frage, was Sinn, Zweck und Ziel des Posaunenwerks ist. Erst wenn diese Frage für alle Beteiligten zufriedenstellend beantwortet wäre, macht es Sinn über die Verselbstständigung nachzudenken. Nach aktuellem Stand ist der Mehrwert einer Verselbstständigung nicht ersichtlich.
- Die im Falle einer Verselbstständigung vorgesehene Auflösung und Abschaffung der bisherigen Bezirke würde gut funktionierende, näher erreichbare, den Chören vertraute Strukturen und bestens bewährte Organisationsformen zunichtemachen.
- Fundraising-Maßnahmen und Spendenakquise (etwa mit Hilfe von Fördervereinen) ist auch in der aktuellen Organisationsform ungehindert möglich und wird bereits erfolgreich praktiziert.
- Langfristige Planungen über einen Zwei-Jahres-Zeitraum hinweg sind auch und erst recht in der Organisationsform eines Vereins und angesichts dann noch begrenzterer Finanzmittel erforderlich.
- Die Posaunenchöre sind ein wichtiger Teil unserer Kirche und haben ihren guten und passenden Platz, gemeinsam mit den anderen kirchenmusikalischen Wirkungsbereichen in der EKHN, unter deren Dach.
- Die Bezirke Rheinhessen und Südnassau arbeiten mit dem Zentrum Verkündigung der EKHN gut und konstruktiv zusammen und sehen überhaupt keine Notwendigkeit der Ablösung von dort.

## Überlegungen zur Verselbständigung des Posaunenwerks der EKHN – Pro und Contra Liste aus Sicht von Martin Weiser (Starkenburg)

### Einleitung:

Die EKHN – inhaltlich von Frau Dr. Beiner – hat die Verselbständigung des Posaunenwerk angeregt und das Zentrum Verkündigung und das Posaunenwerk der EKHN dazu aufgefordert Gespräche aufzunehmen, ob und wie dies zu bewerkstelligen ist.

### Pro- und Kontra Liste einer Verselbständigung

Pro	Kontra
<p><b>Lehrgänge/Workshops...</b></p> <p>Aus meiner Sicht ein Knackpunkt für die Verselbständigung. Alles was Posaunenchöre und ihre Arbeit betrifft muss in der Hand und vollständigen Kontrolle der PW sein.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Flexibilität in der Planung, d.h. neben der Jahresplanung die Möglichkeit neue Workshops/Kurse kurzfristig durchzuführen</li> <li>• Jederzeit Übersicht über die Anmeldestände, vereinfachte Auswertungen für die LPWs. Mit der Möglichkeit alle Kurse selbst zu verwalten mehr Möglichkeiten mit Werkzeugen zur Vereinfachung der Kursplanung und –verwaltung zu vereinfachen.</li> <li>• Zentrale und vereinfachte Anmeldung über die PW-Homepage</li> <li>• evtl. mehr Zuspruch für das Kursangebot</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Viele Bläser*innen haben Probleme auf der Homepage des Zentrums einen Überblick oder direkt einen Kurs/Workshop des PW zu finden</li> <li>• Anmeldeformulare des Zentrums fragen viele Daten ab, welche für die Kurse nicht relevant sind und welche einige Bläser auch nicht preisgeben wollen.</li> <li>• Absprache Webmaster Zentrum und Webmaster PW / Bezirke fehlt. Links von der PW- oder Bezirks-Homepage laufen plötzlich ins Leere, da die Adresse von Kursen geänderter wurde.</li> </ul>
<p><b>Spenden / Fundraising</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als e.V. oder eine ähnliche Organisationsform kann das PW Spendenquittungen ausstellen. Außerdem gibt es teilweise schon Fördervereine, welche diesen Part übernehmen können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spenden laufen weiterhin über das Zentrum und die ev. Kirchengemeinden. Dies hat in der Vergangenheit schon Firmen von Spenden abgehalten. Begründung: Veranstalter und Aussteller der Spendenquittung sind</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt viel Förderprogramme aus staatlichen oder anderen Quellen, welche nur von Vereinen oder gemeinnützigen Organisation genutzt werden können. Diese können – ich denke auf Posaunenchorebene ebenfalls – vom eigenständigen PW leicht beantragt werden.</li> <li>• Spenden können für diverse Projekte leichter gesammelt werden.</li> </ul>	<p>unterschiedlich. Erstellung einer Spendenquittung „über 3 Ecken“ oft umständlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Frage „was ist das PW?“ behindert Förderprogramme. Das Posaunenwerk darf keine Fördermittel beantragen, da es nicht selbständig ist und eine Beantragung über das Zentrum oder die Kirchenverwaltung scheitert, da diese nicht antragsberechtigt sind.</li> </ul>
<p><b>Geld / Budget</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volle Kontrolle und Verantwortung über das Budget des PW</li> <li>• Flexibilität zusammen mit dem Punkt Spenden / Fundraising.</li> <li>• Keine Rechenschaft gegenüber dem Zentrum bzw. der EKHN.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Status Quo: Keinerlei Transparenz über alle Finanzen welche das PW und die Posaunenchorarbeit betrifft.</li> <li>• Durch die Umstellungen der Buchhaltung seit Jahren keine Auskunft über Aus- und Einnahmen gerade im Bereich der Kurse und Workshop. Daher die Ungewissheit, inwieweit die Kurse rentable laufen oder Defizite verursachen.</li> <li>• Zeit- und teils Nervenaufwand Zuschüssen der EKHN nachzurennen und hier Klarheit zu erhalten. Dies wird nicht ganz verschwinden, aber sich wesentlich bessern</li> </ul>
<p><b>Vorstand / Vereinsarbeiten</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschieden Arbeiten auf mehrere Schultern verteilen</li> <li>• Weniger Zeit mit Differenzen mit dem Zentrum und dafür mehr Zeit als Dienstleister für unsere Chöre aufbringen.</li> <li>• Neue Projekte wie z.B. neues hessisches Bläserheft</li> <li>• Wunsch: Alle Bezirke ziehen an einem Strang, Konzepte wie Bläterschule oder Notenpool für das ganze PW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leider sehe ich das Problem, geeignete Leute mit der entsprechenden Zeit und dem Engagement für die Geschäftsführung und die Verantwortung in den einzelnen Bereichen zu finden.</li> </ul>

Blick über den Tellerrand:



Es hunderte von Posaunenchorren in der EKHN. Die meisten davon Mitglied im Posaunenwerk. Aber auch einige Mitglied im CVJM oder ohne Mitgliedschaft zu einem Verband. Hierbei ist zu beachten, dass die LPWs alle Chöre der EKHN fachlich betreuen.

### Wichtige Knackpunkte – Grundbedingungen für die Verselbständigung:

1. Die LPWs werden – wegen den Chören, welche nicht Mitglied im Posaunenwerk sind - weiterhin in der Fach- und Dienstaufsicht der EKHN (dem Zentrum) stehen. ABER: Die LPWs müssen Ihre Arbeit zu 100% für die Posaunenchorarbeit widmen. Administrative Aufgaben, wie z.B. Kontaktlisten aus den Kirchengemeinden einzufordern, sollten über die Halbtagskraft des PW erledigt werden.

Dazu ergeben sich Fragen für eine Vereinbarungen zw. EKHN und PW:

- 1.1. Gibt es eine Stellenbeschreibung für die LPWs?
- 1.2. Kann eine Vereinbarung über den Umfang der Arbeiten der LPW für die Posaunenchorre getroffen werden. Können die Aufgaben der LPWs und der Verwaltung (Halbtagskraft) definiert werden, so dass ein optimales Ergebnis für die Posaunenchorre erzielt wird?

Kurse und Workshops müssen über das PW organisiert und durchgeführt werden. Werden die Kurse des CVJM über das Zentrum organisiert und beworben? Wenn nein, wieso sollte dies beim PW – dass dann analog zum CVJM eigenständig ist – anders sein?

## **Stellungnahme Bezirk Frankfurt**

### **PRO**

- Als Körperschaft des Privaten Rechts können wir viel freier agieren.
- Als Juristische Person haben wir ein anderes Gewicht z. B. bei Verhandlungen als eine natürliche Person.
- Die Beschaffung von Drittmitteln ist über eine GmbH/Verein leichter.

### **KONTRA**

- Hoher administrativer Aufwand notwendig wie Buchhaltung, Bilanzierung und Steuerberatung.
- Das erfordert einen hohen persönlichen Einsatz. Im Augenblick sehe ich keine Person, die diesen großen Einsatz leisten kann.
- Ich sehe die Gefahr, dass man das Posaunenwerk ganz von der Kirche abspaltet, wenn es schon selbständig ist.

## **Stellungnahme des Zentrums Verkündigung und der Kirchenverwaltung zu den Organisationsvorschlägen der AG des LPR, übersandt am 14. September 2021**

Wir danken Ihnen für die Zuleitung des Vorschlags der Arbeitsgruppe des LPR. Grundsätzlich begrüßen wir die Organisationsvorschläge und Perspektiven, die für das Posaunenwerk skizziert werden. Wir begleiten Sie daher gern bei der Entscheidung, welcher Weg letztlich eingeschlagen werden soll. Aus unserer Sicht wären nur wenige Punkte zu berücksichtigen:

- Alle Personenkosten für die Landesposaunenwarte sowie deren Sachbearbeitung verbleiben bei der EKHN, die Stellen bleiben beim Zentrum Verkündigung angesiedelt.

- Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesposaunenwarte und deren Sachbearbeitung verbleibt beim Zentrum Verkündigung.

- Die Finanzmittel für die Posaunenchorarbeit der Landesposaunenwarte verbleiben beim Zentrum Verkündigung und stehen weiterhin für die Aufgaben der Landesposaunenwarte zur Verfügung.

Diese Punkte sind unter dem Stichwort „neue Zuordnung der gesamtkirchlichen Haushaltsmittel zwischen Zentrum Verkündigung und Posaunenwerk der EKHN ab 1. Januar 2016“ von der Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2015 bereits beschlossen worden.

- Die Pflichtkollekte für das Posaunenwerk unterliegt der Beschlussfassung der Kirchensynode und kann daher von uns nicht verbindlich zugesagt werden.

- Eine deutliche Verbindung mit der EKHN im Namen und der Satzung durch eine sog. Anfallberechtigung im Fall der Auflösung wäre gut, damit das Posaunenwerk auch zukünftig Kollekten oder kirchliche Mittel erhalten könnte.

Die Organisation des Posaunenwerks mit ehrenamtlichen Bezirksposaunenwarten, der Auflösung der Bezirksvorstände und die Straffung mit nur noch einem Vorstand sowie die Integration der Bläuerschule Oberhessen ist aus unserer Sicht ein nachdenkenswerter Vorschlag.

Wir würden es daher begrüßen, wenn der Landesposaunenrat die Organisationsvorschläge mit den oben genannten Maßgaben weiterverfolgen würde. Auch aus unserer Sicht wäre wahrscheinlich die Fortführung als Verein sachdienlicher, auch Vereine können dann GmbHs gründen, sollte das in Ihrem Fall für die Bläuerschule Oberhessen oder den Notenverlag sachdienlich sein.

Sobald eine neue Satzung von der Landesversammlung beschlossen ist, würden wir diese der Kirchenleitung vorlegen, damit die jetzige Satzung und das jetzige Posaunenwerk innerhalb der EKHN aufgehoben werden kann. Damit wäre dann der Prozess der Verselbständigung des Posaunenwerks abgeschlossen. Finanzielle Übergangsregelung könnten dann ebenfalls geregelt werden.

Frankfurt und Darmstadt, den 17. September 2021

Oberkirchenrätin Sabine Bäuerle Oberkirchenrätin Petra Zander